

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 102/2023

Berichterstattung:

Bürgermeister Hövekamp

Vorlagenersteller/in:

Herr Frerick

Datum:

02.05.2023

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Anhörung

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung im Primarbereich;

hier: Entwurfsvorstellung Neubau Paul-Gerhardt-Grundschule / Kardinal-von-Galen-Schule am Standort Dülmen-Mitte

Protokollentwurf:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Bericht:

In der vorbezeichneten Angelegenheit wird zunächst auf die Beschlussvorlagen [SB 299/2021](#), [SB 016/2022](#), [SB 153/2022](#), [BA 026/2023](#) und [BA 027/2023](#) sowie zu den Sitzungen gefertigten Niederschriften verwiesen.

Bislang sind zur Realisierung eines Neubaus der Paul-Gerhardt-Schule / Kardinal-von-Galen-Schule am Standort Dülmen-Mitte folgende Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt:

1.

- a) Die Stadt Dülmen verfolgt das Ziel des Neubaus der Paul-Gerhardt-Grundschule / Kardinal-von-Galen-Schule (Standort: Dülmen-Mitte) an einem neuen Standort im Quartier.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem/den in Betracht kommenden Grundstückseigentümer(n) zu treten, um in den Besitz eines geeigneten Grundstückes im Quartier zu kommen.
 - c) Nach finaler Konkretisierung eines Verhandlungsergebnisses wird ein abschließender Beschluss über den Fortgang des Verfahrens gefasst.
2. Die Paul-Gerhardt-Grundschule / Kardinal-von-Galen-Schule wird hinsichtlich des Standortes Dülmen-Mitte auf den Flächen an der Ecke Borkener Straße / Merfelder Straße neu errichtet. Genutzt werden sollen hierfür die Grundstücke mit den Bezeichnungen

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 23, Flurstück 864 (13.069 m²) und Flurstück 688 (1.567 m²)

sowie die dazwischenliegende städt. Fläche. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen vom derzeitigen Eigentümer zu übernehmen.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

4. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gelten-den Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ für einen Bereich zwischen der Borkener Straße, der Merfelder Straße und der Bahnlinie Dortmund –Gronau in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Aufgrund der v. g. Beschlussfassungen wurde seitens der Hochbauverwaltung der Stadt Dülmen auf der Grundlage der am 01.12.2021 im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellten [Machbarkeitsstudie](#) der Firma conceptk ein erster Planungsentwurf erstellt. Dieser soll zur weiter Abstimmung mit der Schulfamilie der Paul-Gerhardt-Schule dienen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.06.2023 soll nun dieser erste Planungsentwurf vorgestellt werden. Der Durchführungsbeschluss erfolgt zu gegebener Zeit, wenn die weitere Abstimmung mit der Schule abschließend erfolgt ist und das notwendige Planungsrecht besteht.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine, da kein Beschluss gefasst wird

gez.

Hövekamp
Bürgermeister